

Sehr geehrter Herr Donner,

Sehr geehrter Herr Hennen,

herzlichen Dank für die Zusendung Ihrer Fragen

Für die NRWSPD gilt weiterhin, dass eine Betriebsgenehmigung der CO-Pipeline erst nach Klärung der gerichtlichen Auseinandersetzungen ausgesprochen werden darf.

Zugleich gilt für die SPD auch, dass vor Inbetriebnahme der Pipeline alle Zweifel an der Sicherheit der Pipeline ausgeräumt sein müssen und nur die höchst möglichen Sicherheitsstandards gelten dürfen.

Mit freundlichen Grüßen,

Katja Kleegräfe ■

Referentin NRWSPD

Kavalleriestraße 16

40213 Düsseldorf

Tel.: 0 211 / 136 22-340

Fax: 0 211 / 136 22-301

Mobil: 0175 / 723 41 09

Katja.Kleegraefe.nrw@spd.de